



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
konrad.wolf@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Herrn Johannes Klomann, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Hr. Marc-Antonin Bleicher  
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2855  
06131 16 172855

18. 11. 20

**44. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am  
05. November 2020**

**TOP 6: „Zukunft der Hebammenausbildung“  
Antrag der Fraktion der CDU**

**- V 17/7368**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*lieber Johannes*

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf

## **Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.11.2020**

**Vorlage 17/7368; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: „Zukunft der Hebammenausbildung“**

### **SPRECHVERMERK**

Anrede,

dieser Antrag gibt mir die Gelegenheit, zum Schreiben der Vorsitzenden des Hebammenverbands, Frau Mollnar, Stellung zu nehmen. Auch die Landesregierung verfolgt mit Nachdruck die Zielsetzung, die gesundheitliche Versorgung von Schwangeren und deren Familien sicherzustellen.

Lassen Sie mich als erstes die Ausgangslage darstellen. Das heißt, wie sieht der Ausbildungsbedarf im Hebammenwesen aus und wie wird er derzeit sichergestellt:

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – einem Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt a.M. – regelmäßig ein sogenanntes Branchenmonitoring für die Gesundheitsfachberufe durchgeführt. Dieses bezieht sich also nicht nur auf das Hebammenwesen, sondern beispielsweise auch auf die Pflege. Auf der Basis der Ergebnisse wird ein „Gutachten zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ erstellt. Aus diesem vom Mai 2018 ergibt sich für das Hebammenwesen, dass sich ab dem Schuljahr 2021/2022 jährlich 152 Personen in der Ausbildung befinden müssen, um den Bedarf zu decken. Hierbei ist die Schwundquote bereits berücksichtigt, um das noch einmal zu verdeutlichen: Der festgestellte Bedarf von 152 bezieht sich nicht auf Plätze für Ausbildungs- oder Studienanfängerinnen. Sondern das Gutachten besagt, dass sich jährlich insgesamt 152 Personen im Ausbildungssystem befinden müssen und zwar unabhängig davon, in welchem Ausbildungsjahr oder Studienjahr sie sich befinden. Das MSAGD hat auf dieser Basis einen Ausbildungsstättenplan 2019-2022 verabschiedet. Er definiert die maximale Soll-Ausbildungszahl für zwölf Gesundheitsfachberufe an den Krankenhäusern. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Ist-Ausbildungskosten maximal bis zur angegebenen Höhe der Soll-Zahl zu refinanzieren.

Für das Hebammenwesen wurde eine jährliche Zahl von 167 Personen ausgewiesen, die tatsächlich ausgebildet werden sollen. Hinzu kommt eine sogenannte 10-prozentige Kapazitätsreserve (Soll-Zahl 185), die es den Hebammenschulen bzw. Krankenhäusern erlauben soll, auch über den Kapazitätsbedarf hinaus auszubilden zum Beispiel bei guter Bewerberlage. Die tatsächliche Zahl der Auszubildenden betrug im Schuljahr 2019/20 insgesamt 148. Aktuell wird der Ausbildungsbedarf im Hebammenwesen durch die rheinland-pfälzischen Hebammenschulen gedeckt und durch die derzeit vorhandenen dualen Studiengänge. Diese werden an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 40 Studienanfängerinnen und der Katholischen Hochschule Mainz mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 25 Studienfängerinnen angeboten. Ein Teil der Auszubildenden der rheinland-pfälzischen Hebammenschulen nutzt dieses duale Angebot. Es wird auch von Auszubildenden von Hebammenschulen benachbarter Bundesländer genutzt.

Lassen Sie mich nun die Fragestellung aufgreifen, wie der Hebammenbedarf zukünftig gedeckt werden soll:

Wichtig ist, dass die Hebammenschulen auch in 2021 und 2022 noch Auszubildende aufnehmen werden. Das haben sie zugesagt. Gleichzeitig wird die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ab dem Wintersemester 2021/2022 den neuen primärqualifizierenden Studiengang Hebammenwesen anbieten. Ich freue mich sehr, dass wir hier so früh am Start sein werden. Um dies sicherzustellen, haben wir der Hochschule Ludwigshafen bereits mit dem Haushalt 2019 eine neue Professur zugewiesen und in 2020 durch eine neue Mitarbeiterstelle die Entwicklung des neuen primärqualifizierenden Studiengangs unterstützt. Der Haushaltsentwurf 2021 plant ebenfalls einen besonderen Schwerpunkt für das Hebammenwesen. Ich möchte hier der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers jedoch nicht vorgreifen. Tatsächlich ist das neue primärqualifizierende Studium im Hebammenwesen personalintensiv. Dem wollen wir auch Rechnung tragen, um ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten zu können.

Durch den frühzeitigen Start an der Hochschule Ludwigshafen verfügen wir bis Ende 2025 über zwei Systeme, das hochschulische und das schulische, die gemeinsam für den Hebammennachwuchs Sorge tragen. Dadurch können wir davon ausgehen, dass die Zielsetzung des „Gutachtens zum Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz“ mehr als erfüllt wird.

Gleichzeitig finden bereits derzeit Überlegungen statt, perspektivisch weitere Studienplätze aufzubauen. Dafür sind allerdings erneut zusätzliche Stellen und Mittel in den kommenden Landeshäushalten erforderlich.

Herzlichen Dank